

Mauscheln beim Müll

Wie Deutschland die EU benutzt,
um private Unternehmen aus dem Markt zu drängen

von Frits Bolkestein und Lüder Gerken



Gekürzte Fassung erschienen in der Welt vom 10. Juni 2008

Wäre es denkbar, dass in einem Fußballspiel die eine Mannschaft ihren Kapitän zum Schiedsrichter bestimmen darf, dass der das Spiel auch tatsächlich pfeift und dass das Ergebnis am Ende sogar noch gewertet wird?

Im Sport ist das in der Tat ausgeschlossen. In der Politik geschieht derzeit jedoch genau dies: Wieder einmal wird, unter fast völligem Ausschluss der Öffentlichkeit, in Brüssel ein delikates „Spiel über Bande“ getrieben. Maßgeblicher Akteur sind in diesem Fall die Deutschen.

Auslöser war, dass die Europäische Union die Abfallrahmenrichtlinie überarbeiten will. Darin ist geregelt, wie der Müll, der in Europas Unternehmen und Haushalten anfällt, zu entsorgen ist.

Dabei wird zwischen nicht mehr verwendbarem „Abfall zur Beseitigung“ und nutzbarem „Abfall zur Verwertung“ unterschieden. Für den zu beseitigenden Abfall gilt der „Grundsatz der Entsorgungsnähe“: Danach hat die Entsorgung möglichst dort zu erfolgen, wo der Abfall entsteht. Mit diesem Vorrang für eine kommunale Abfallentsorgung sollen eventuelle Umweltbelastungen aus Mülldeponien oder Müllverbrennungsanlagen dort anfallen, wo der Abfall produziert wurde.

Für den verwertbaren Müll hingegen ist dieser Umweltaspekt grundsätzlich unbeachtlich, denn Wertmüll wird in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt. Er ist daher genauso ein handelbares Wirtschaftsgut wie andere Waren auch. Entsprechend gelten die Warenverkehrsfreiheit und die Wettbewerbsfreiheit des EU-Binnenmarkts bislang auch für ihn.

Der von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Gesetzentwurf zur Novellierung der Abfallrahmenrichtlinie sah hier auch keine Änderungen vor.

Nun ist in der jüngeren Zeit – angesichts stetig steigender Rohstoffpreise – die Verwertung von Papier, Plastik und anderen Abfällen zu einem einträglichen Geschäft geworden. So gibt es eine Zahl von privaten Entsorgungsunternehmen, die sich auf die Einsammlung und Wiederverwertung von Abfällen spezialisiert haben. Etliche tausend Arbeitsplätze sind in dieser Branche in den vergangenen Jahren entstanden.

Dass sich mit Wertmüll Geschäfte machen lassen, haben freilich auch die deutschen Gemeinden erkannt und ebenfalls erhebliche Investitionen getätigt, um den von ihnen eingesammelten Abfall gewinnbringend verkaufen zu können. Derzeit stehen

folglich private und kommunale Entsorgungsunternehmen miteinander in Konkurrenz.

Es heißt zwar, Konkurrenz belebt das Geschäft. Aber keine Konkurrenz noch mehr. Das sagten sich offenkundig auch die Gemeinden, die in letzter Zeit nicht ganz unerhebliche Marktanteile an die privaten Wettbewerber verloren haben: Was wäre lukrativer für eine Kommune, als auf ihrem Territorium allein berechtigt zu sein, den Wertmüll einzusammeln und zu verkaufen? Ein solches Gebietsmonopol der öffentlichen Hand wäre eine einträgliche und sichere Einnahme- und Gewinnquelle.

Dem steht jedoch bislang das EU-Recht entgegen, das die Warenverkehrsfreiheit bei der Verwertung von Müll garantiert.

Daher nutzte man die geplante Novellierung der Abfallrahmenrichtlinie für einen Coup, um die lästigen privaten Konkurrenten loszuwerden.

Der neue Gesetzentwurf der Kommission war zwischenzeitlich im Ministerrat angekommen, der neben dem Europäischen Parlament das Gesetzgebungsorgan der EU ist. In ihm sitzen die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, also auch Deutschlands.

Eine Hand wäscht die andere: Die Lokalpolitiker drängten ihre Parteifreunde auf der bundespolitischen Ebene, sich in den Verhandlungen in Brüssel für ein Monopol der Gemeinden bei der Müllverwertung stark zu machen. Die Parteifreunde in Berlin sind umgekehrt in ihrem Wahlkreis auf kommunale Unterstützung an der Basis angewiesen.

In den Verhandlungen gelang es tatsächlich den Vertretern Deutschlands durchzusetzen, dass der Ministerrat eine grundlegende Änderung des ursprünglichen Entwurfs verlangt: Der Grundsatz der Entsorgungsnähe soll auch für Wertmüll gelten. Im einzelnen heißt es in der vom Ministerrat geforderten Neufassung des Gesetzesentwurfs: Die Mitgliedstaaten sollen ein „Netz“ von Verwertungsanlagen errichten. Dieses Netz „muss es gestatten“, dass die Abfälle in einer „der am nächsten gelegenen geeigneten Anlagen“ verwertet werden. Die Mitgliedstaaten können „zum Schutz ihres Netzes“ Maßnahmen ergreifen und etwa „ausgehende Verbringungen von Abfällen“ – gemeint sind Exporte in andere Mitgliedstaaten – „begrenzen“.

Im Klartext heißt dies: Der Binnenmarkt wird für Wertmüll faktisch abgeschafft, und die Mitgliedstaaten können dafür sorgen, dass die Verwertung auf die kommunalen Entsorger konzentriert wird. Die privaten Wettbewerber sind ausgebootet.

All dies soll nicht nur für Haushaltsabfälle, sondern auch für mit eingesammelte Gewerbeabfälle gelten. Deutschland konnte sich auch deshalb mit dieser Position durchsetzen, weil andere Mitgliedstaaten eine ganz ähnliche Interessenlage beziehungsweise keine starken entgegenstehenden Belange haben.

Es gibt zwei Wege, den Durchmarsch noch zu stoppen: Die Europäische Kommission kann ihren Vorschlag insgesamt zurückziehen und alles beim alten belassen. Doch aus der Kommission ist zu hören, dass ihr die Verabschiedung der neuen Richtlinie so wichtig ist, dass sie sie nicht an dem Änderungsverlangen des Rates scheitern lassen will.

Es bleibt daher nur das Europäische Parlament. Es könnte auf seiner Sitzung am 17. Juni mit der absoluten Mehrheit der Abgeordneten die Änderungsforderungen des Ministerrates ablehnen. Diese Mehrheit ist aber nicht in Sicht. Wie es scheint, sind auch für so manchen Europaabgeordneten die Interessen der nationalen Parteifreunde an der kommunalen Basis wichtiger als der Schutz des Binnenmarktes.

Einmal beschlossen, kann die Richtlinie zwar der Europäische Gerichtshof zu Fall bringen. Und das müsste er: Die vom Ministerrat geforderte Regelung verstößt, wie ein Gutachten des Centrums für Europäische Politik belegt, gegen die Warenverkehrsfreiheit.

Nur: Bis das geschieht, werden Jahre ins Land gehen. So lange werden die Gemeinden Monopolgewinne einfahren können. Dass bis zu einem solchen Gerichtsurteil Arbeitsplätze bei den privaten Wettbewerbern vernichtet worden sein werden, dass unter Umständen einige Unternehmen ganz in die Insolvenz gegangen sein werden, kann man damit nicht mehr verhindern.

Das strukturelle Grundproblem lässt sich nur lösen, wenn endlich für die Politik eingeführt wird, was im Sport selbstverständlich ist: Wer mitspielt, darf nicht gleichzeitig über die Einhaltung der Spielregeln wachen und schon gar nicht diese Spielregeln festlegen. Dies ist eines der elementaren ordnungspolitischen Prinzipien.

Mit anderen Worten: Wenn die öffentliche Hand die gesetzgeberische Gestaltungsmacht für die Wettbewerbsbedingungen – hier bei der Verwertung von Müll – besitzt, darf sie sich nicht gleichzeitig auf der Ebene darunter in ebendiesem Wettbewerb mit privaten Unternehmen begeben. Wer dieses Prinzip nicht einhält, verfällt dem Filz und der Vetternwirtschaft.

Frits Bolkestein, ehemaliger EU-Kommissar für den Binnenmarkt, ist Mitglied des Kuratoriums des Centrums für Europäische Politik. Lüder Gerken ist Vorstand des Centrums für Europäische Politik.